

*Jugendehrung durch die Gemeinde Vaterstetten
für den ehrenamtlichen Einsatz in der Gemeinde*



Ehrenordnung

1. Als Anerkennung für den besonderen Einsatz in der Jugendarbeit im Gemeindegebiet Vaterstetten, werden alljährlich ehrenamtlich tätigen Jugendlichen im Rahmen der Jugendehrung/ Ehrenamtsgala gewürdigt.
2. **Geehrt werden Einzelpersonen**, wenn sie einem gemeinnützigen Verein der Gemeinde angehören, wenn sie in Einrichtungen der Jugendhilfe/-arbeit mitwirken oder als anerkannte Jugendgruppe, -initiative oder -verband in der Gemeinde nach §11 SGB VIII Jugendarbeit betreiben (siehe hierzu Ziffer 7.).
3. Die geehrten Jugendlichen müssen **unter 27 Jahre** alt sein.
4. Ihre Tätigkeit muss **ehrenamtlich** geführt sein.
5. Für die Ehrung kommen beispielsweise folgende Tätigkeitsfelder in Frage:
 - Gruppenleiter/innen
 - Trainer/innen
 - Jugendcoach
 - Ferienfreizeitbetreuer/innen
 - Anderweitig engagierte Jugendliche die im Umgang mit oder für andere Jugendliche tätig sind
6. Die Anträge zur Ehrung sind spätestens **zwei Monate** vor der Ehrung bei der Gemeinde Vaterstetten zu stellen. Benötigt werden:
 - 6.1 Personalien (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Vereinszugehörigkeit evtl. Abteilung) der zu ehrenden Person
 - 6.2 Ein Urkundentext, der detailliert beschreibt welche Tätigkeit der Jugendliche ausgeführt hat und welche Fähigkeiten er dabei erworben hat.

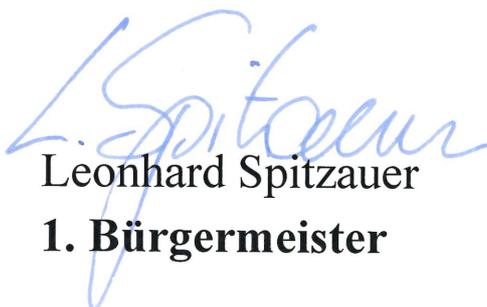
Bei Unklarheiten können Sie sich jederzeit an die Gemeinde wenden.

7. Jugendarbeit nach §11 SGB VIII

- (1) Junge Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von andren Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.
- (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
 1. Außerschulisch Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
 4. internationale Jugendarbeit,
 5. Kinder- und Jugenderholung,
 6. Jugendberatung.
- (4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

Vaterstetten, den 19.07.2023

Gemeinde Vaterstetten



Leonhard Spitzauer
1. Bürgermeister